

An Herrn  
Mag.(FH) Michael Krammer  
BMF - IV/1 (IV/1)  
Sachbearbeiter  
michael.krammer@bmf.gv.at  
+43 1 51433 506021  
Johannesgasse 5, 1010 Wien  
ergeht per mail an: e-recht@bmf.gv.at

Wien, am 12. 5. 2023

## **Stellungnahme zur Begutachtung - Abgabenänderungsgesetz 2023, CESOP-Umsetzungsgesetz 2023 und Verordnungen (Geschäftszahl: 2023-0.305.043)**

Sehr geehrter Herr Mag. (FH) Michael Krammer!

Als Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 nehmen wir Stellung zur „Begutachtung - Abgabenänderungsgesetz 2023, CESOP-Umsetzungsgesetz 2023 und Verordnungen (Geschäftszahl: 2023-0.305.043)“ und sehen insbesondere die steuerliche Begünstigung von Wasserstoff aus nicht-nachhaltigen Quellen kritisch, besonders wenn es um die Begünstigung für Heizzwecke geht.

### **Keine Anreize für die Verwendung von Wasserstoff zu Heizzwecken**

Bei der Änderung des Erdgasabgabengesetzes (Artikel 11, §3) ist eine Ausnahme in Form einer Rückvergütung vorgesehen für die Verwendung von Wasserstoff, wenn dieser nicht als Treibstoff, sondern für Heizzwecke verwendet wird. Bei der Ausnahme wird nicht unterschieden zwischen grünem Wasserstoff oder anderen Formen von Wasserstoff. In den Erläuterungen heißt es dazu:

*Jedenfalls soll Wasserstoff (unabhängig davon, ob er die Voraussetzungen für erneuerbare Gase erfüllt) nur dann der Erdgasabgabe unterliegen, wenn er zu Treibstoffzwecken eingesetzt wird (Z 3). Anders als Erdgas nach § 3 Abs. 2 Z 1 ist somit Wasserstoff, der zu Heizzwecken eingesetzt wird, auch befreit.*

Diese Ausnahme kann nicht nachvollzogen werden, da derzeit Wasserstoff hauptsächlich aus Erdgas hergestellt wird und dieser viel klimaschädlicher ist, als Erdgas direkt zu nützen. Generell sollte Wasserstoff aus nicht nachhaltigen Quellen nicht steuerlich begünstigt werden, sondern stattdessen Anreize gesetzt werden auf erneuerbare Energien umzustellen.

### **Keine steuerliche Begünstigung für nicht-nachhaltigen Wasserstoff**

Laut Angaben des BMF<sup>1</sup> beträgt die Erdgasabgabe derzeit 0,066 EUR/m<sup>3</sup>, die für Wasserstoff jedoch nur 0,021 EUR/m<sup>3</sup>. Bis Juni 2023 gelten noch weiter reduzierte Steuersätze. Damit wird Wasserstoff deutlich geringer besteuert, obwohl grauer Wasserstoff (aus Erdgas gewonnen) weit höhere CO<sub>2</sub>-Emissionen pro

<sup>1</sup> Vgl. BMF (2023): Erdgasabgabe Url.: [https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/verbrauchsteuern\\_und\\_energieabgaben/erdgasabgabe.html](https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/verbrauchsteuern_und_energieabgaben/erdgasabgabe.html) dl. 10.5.23

Kilowattstunde aufweist als Erdgas:

- die CO<sub>2</sub>-Emissionen von grauem Wasserstoff liegen bei etwa 386 g CO<sub>2</sub>/kWh (inklusive Vorkette)<sup>2</sup>
- diejenigen von Erdgas liegen bei 268 g CO<sub>2</sub>/kWh (inklusive Vorkette)<sup>3</sup>

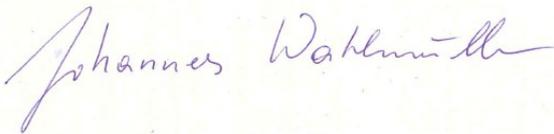
Damit liegen die Treibhausgasemissionen für grauen Wasserstoff inklusive Vorkette um mehr als 40 % über jenen von Erdgas, während die Besteuerung etwas weniger als ein Drittel beträgt. Während grüner Wasserstoff einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten wird, lehnen wir jeglichen Anreiz ab, Wasserstoff steuerlich zu begünstigen, der aus nicht nachhaltigen Quellen stammt.

Angesichts dieser massiven Diskrepanz lehnen wir die Steuerbefreiung von Wasserstoff von der Erdgasabgabe im Begutachtungsentwurf ab und insbesondere die Steuerbefreiung für Wasserstoff für Heizzwecke. Kurzfristig ist der sinnvollste Weg die Befreiung von der Erdgasabgabe für klimaschädlichen Wasserstoff zu streichen.

### **Besteuerung von Energieträgern nach CO<sub>2</sub>-Gehalt einführen**

Mittelfristig sollten Energieträger nach ihrem CO<sub>2</sub>-Gehalt besteuert werden. Damit werden ungerechtfertigte Steuervorteile abgebaut und ein Anreiz gesetzt auf erneuerbare Energieträger umzustellen.

mit freundlichen Grüßen



Johannes Wahlmüller  
Klima- und Energiesprecher, GLOBAL 2000

<sup>2</sup> Vgl. Umweltbundesamt Deutschland (2023): Wasserstoff – Schlüssel im zukünftigen Energiesystem. Url.: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimaschutz-energiepolitik-in-deutschland/wasserstoff-schluesel-im-kuenftigen-energiesystem#Rolle> dl. 10. Mai 2023

<sup>3</sup> Umweltbundesamt (2019): Berechnung von Treibhausgas (THG)-Emissionen verschiedener Energieträger